

330.

Schüler-Stipendium des Altonaer Kreditvereins.
Siehe Nr. 325.

e. Lyzeum und Oberlyzeum.

330 a.

Ermäßigung des Schulgeldes.

330 b.

Befreiung vom Schulgelde.

Zu 330 a und b siehe Nr. 323-324.

f. Gymnasium (Christianeum)

331.

Schröder'sches Gymnasialstipendium.

Kapital: 38 000 Mark.

Zweck: Es werden jährlich 1320 Mark in Beträgen von 120 Mark an 11 Schüler der oberen Klassen auf 3 Jahre verliehen.

Bedingung: Es kommen nur würdige und bedürftige Schüler in Betracht, die sich dem Studium widmen wollen. Fleiß und gutes Betragen sind die Bedingungen für den weiteren Genuß des Stipendiums.

Aufsicht durch die Stipendienkommission: Oberbürgermeister Schnackenburg, Kirchenprobst Paulsen, Senator Dr. Harbeck.

Verwaltung durch den Direktor.

332.

Syndikus Müller'sches Gymnasialstipendium.

Kapital: 24 000 Mark.

Zweck: Es werden jährlich 960 Mark in Beträgen von 240 Mark an 4 Schüler der drei obersten Klassen des Gymnasiums verteilt, die durch Talent, Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnen und der Unterstützung würdig sind.

Bedingung: Das Stipendium wird entzogen, wenn die Stipendiaten wegen ihres Fleißes oder Betragens ein stärkeres Tadel trifft.

Verwante der Familien Müller, von Nyegaard und Lucht haben allein das Vorzugsrecht und können das Stipendium schon von Tertia an genießen.

Verwaltung durch den Oberbürgermeister und den Direktor des Gymnasiums.

333.

Clausen'sche Aufmunterungs- und Unterstützungsfonds.

Kapital: 8000 Mark.

Zweck: 260 Mark Zinsen sind bestimmt zur jährlichen Unterstützung solcher Gymnasialisten, die sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen.

Bedingungen: Fleiß und gutes Betragen sind Bedingungen für den weiteren Genuß des Stipendiums.

Verwaltung durch den Direktor des Gymnasiums.

334.

F. W. Funke'sches Klassenstipendium.

Kapital: 1200 Mark.

Zweck: 48 Mark Zinsen werden an einen der Unterstützung bedürftigen Schüler der Prima oder Sekunda für die Zeit des Besuches dieser Klassen verliehen.

Bedingungen: Fleiß und gutes Betragen sind Bedingungen für den weiteren Genuß des Stipendiums.

Verwaltung durch den Direktor des Gymnasiums.

335.

Stipendium des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Kapital: 5000 Mark.

Zweck: Die Zinsen stehen dem Direktor des Gymnasiums zur Beschaffung von Büchern für unternittelte, talentvolle Schüler zur Verfügung.

336.

Schülerstipendium des Altonaer Kreditvereins.

Siehe Nr. 325.

337.

Akad. Stipendium des Direktors Lucht.

Nachkommen des Stifters können das Stipendium schon von Prima an genießen.
Siehe Nr. 384.

10. Abschnitt.

Fürsorge für kranke, gebrechliche oder schwächliche Kinder bis zur Konfirmation.

a) In Anstalten.

338.

Verein für das Altonaer Kinderhospital.

Zweck: Ein Hospital zur Heilung körperlich kranker Kinder jedes Glaubensbekenntnisses zu errichten und zu unterhalten.

Beitrag: jährlich mindestens 3 Mark.

Verwaltung durch eine Direktion.

Vorsitzender: Stadtverordneter Jebson, Oelkersallee 29.

Kassierer: Otto Sommer.

339.

Das Kinderhospital

befindet sich Gr. Bergstraße 129, Fernsprecher I, 1112.
Die Aufnahme in das Hospital geschieht auf Grund eines ärztlichen Attestes.
Kostgeld: Für Kinder unter 10 Jahren 1,80 Mark, für Kinder über 10 Jahre 2,40 Mark, sofern sie in Altona wohnen, und 2,40 Mark bezw. 3,— Mark, sofern sie außerhalb Altonas wohnen.

Zahl der Betten 90, wovon einige Freibetten sind.

Oberarzt: Sanitätsrat Dr. med. Grüneberg.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

340.

Kinderhospital des weiblichen Vereins.

Filiale der Diakonissenanstalt, Blumenstraße 99.

Die Kranken sind im Kinderhospital anzumelden.

Kostgeld: Für Kinder unter 10 Jahren 2,— Mark und über 10 Jahren 2,50 Mark für den Tag.

Leitender Arzt: Dr. med. Schwertzel.

Assistenzarzt: Dr. med. Hoppe.

341.

Heilanstalt für skrofulöse Kinder in Bad Oldesloe in Holstein.

Anmeldungen haben bei der Frau Oberin Anna Raabe in der Diakonissenanstalt Altona, Steinstraße 48, zu geschehen. Der Anmeldebrief muß Angaben über Vor- und Zunamen, Alter und Heimat enthalten, sowie wer für die Kosten aufkommt.

Ein ärztliches Attest, das besagt, daß das betreffende Kind an Skrofulose leidet, nicht mit einer anderweitigen ansteckenden Krankheit behaftet ist und sich zur Kur in einem Solbad eignet und das in den letzten drei Tagen vor der Abreise des Kindes nach Oldesloe ausgestellt sein muß, ist mitzubringen.

Wenn das Zeugnis nicht sachgemäß und namentlich wenn es zu früh ausgestellt ist, behält sich die Anstaltsleitung vor, das Kind in den ersten Tagen nach Ankunft wieder zurückzusenden, ohne daß das bereits bezahlte Kostgeld zurückerstattet wird. Gemachte Erfahrungen nötigen zu diesem strengen Verfahren.

Kosten: Der Preis für ein Kind während einer Kurperiode (4 Wochen) beträgt 50 Mark, für arme Kinder und für solche, die von Kommüne wegen oder auf Kosten von Wohltätern usw. gesendet werden, ist der Preis auf 35 Mark ermäßigt. In diese Preise sind Wohnung, Beköstigung, Pflege, Arzt und Arznei, sowie die Bäder inbegriffen. Der Pensionspreis ist voraus zu bezahlen, am besten bei der Ankunft des Kindes.

Kurzeiten: Die Kurzeiten werden alljährlich neu festgestellt. Sie währen in der Regel vom 11. (Mai, Juni, Juli, August, September) bis 8. des folgenden Monats.

Besondere Bedingungen: Die Kinder haben mitzubringen: 2 vollständige Anzüge, namentlich 2 Paar feste Schuhe oder Stiefel, und Leibwäsche für 4 Wochen (nicht zu viel überflüssiges), alles deutlich gezeichnet.

Kinder unter 5 Jahren oder bereits konfirmierte, sowie solche, die so krank sind, daß sie das Bett hüten müssen, können keine Aufnahme finden.

Die Kinder müssen von den Angehörigen oder deren Stellvertretern nach Oldesloe in die Anstalt gebracht werden, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist; aber auch dann haben die Eltern oder Wohltäter das Reisegeld für das Kind zu bezahlen.

Werden Kinder am Hauptbahnhof in Hamburg einer Diakonissin zum Mitnehmen übergeben, so ist das Geld für die Hin- und spätere Rückreise der Schwester auszuführen, widrigenfalls das Kind nicht mitgenommen werden kann.

Wenn ein Kind mehrere Monate die Kur brauchen soll, ist dies gleich anfangs kundzugeben, damit die Plätze nicht anderen zugesagt werden.

Die Kinder dürfen während ihres Oldesloer Aufenthaltes nicht besucht werden. Gesundheitliche Gründe machen dies Verbot notwendig.

Näskereien dürfen weder bei der Ankunft mitgebracht, noch in Paketen an die Kinder gesandt werden. Mitgebrachtes oder gesandtes Obst muß an die leitende Schwester abgeliefert werden und wird unter alle Kinder verteilt.

342.

Krüppelheim „Alten Eichen“

in Stellingen, Eidelstedterweg 19.

Zweck: Heil-, Erziehungs- und Pflegeanstalt für verkrüppelte Kinder. Die Anstalt will verkrüppelten Kindern so viel als möglich zur Hebung und Linderung ihrer Leiden verhelfen: a) durch ärztliche Behandlung, b) durch Erziehung und Unterricht, c) durch Arbeitserlernung für den Broterwerb.

Aufgenommen werden geistig gesunde, körperlich verkrüppelte Kinder. Knaben bis zu 14, Mädchen bis zu 18 Jahren. Die gewöhnlichen Termine der Aufnahme sind: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober.

Das Kostgeld beträgt 131,25 Mark im Vierteljahr und ist im voraus zu zahlen. Gewährt wird hierfür Wohnung, Kost, Kleidung, ärztliche Behandlung, Pflege, Unterricht, sowie Maschinen, Apparate und Bandagen bis zum Kostenbetrage von 100 Mark.

Ärzte der Anstalt sind: Dr. Ottendorff, Altona, Bahnhofstr. 8, Dr. Erwald, Hamburg, Ottersbeckallee 1.
Innere Leitung durch Schwestern der Diakonissenanstalt.
Auskunft erteilt der Direktor Pastor Johs. Hoffmann, Altona, Steinstr. 46.
Rechtlicher Vertreter und Eigentümer der Anstalt ist

343.

Der Verein Krüppelheim in Altona.

Jahresbeitrag: wenigstens 3 Mark.
Vorsitzender: Stadtschulrat Wagner.
Auskunft erteilen auch die Rektoren Neumann und Bindrich.
Zur Förderung der Zwecke der Anstalt besteht ein

344.

Hilfsverein für das Krüppelheim.

Vorstand wie beim Verein Krüppelheim.
Beitrag: mindestens 50 Pfg. jährlich oder einmalig 50 Mark.

345.

Brockensammlung zum Besten des Krüppelheims „Alten Eichen“ in Stellingen.

Alle Kleidung, Stiefel, Haus- und Küchengeräte, Metalle, Lumpen, Papier, Geschäfsabfälle, Bodenrummel, holt kostenlos ab die Geschäftsstelle Altona, Hochstraße 77, Fernsprecher: Gruppe I, 1011 (Diakonissenanstalt).

b) In Wohnungen.

346.

Israelitischer Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder.

Vorsitzender: H. Isaacs.

Zweck: um an dem Unseits aber nicht Besondere erhalten das g fertigkeitunter Wohltäter Leiter zu Leiter zu

Zweck: geltlich. Für 1 Die Stund Leitung d Anmeldeu Im übrige

Städtisches

um

Kursus

Der Kurs Weihnachten bis Kinder, d Volksschule aus Leiter: I

Kursus

Stotternde zunächst dem A Kursleiter die Kosten: I Leiter: I

U

Mittags zu halten, wo ihn ärztlicher Rat e

Poli

Siehe Nr.

Poliik

Siehe Nr.

Tätigkeit:

termin angenehm fähigkeit. Zu 4 Untersuchungen Polizeiamt Zimm Ärzte vorgestell 2. Der St zustände, deren

Tätigkeit:

den Volksschüler erstreckt sich auf der Zähne. 2. aufmerksam gem Die Untersuchung b) Behandl erwerben sich Behandlung der Familie beträgt Pauschal-Voraus der Schuldenpat Taxe in der Sch zahlung der unte erlassen.

Fürsorg

Donner's

Eigentum d Zweck: E untergebracht, zu